

Betreff	Sanierung Schulanlage Stägenbuck	Basler & Hofmann AG Ingenieure, Planer und Berater
Projekt Nr.	5291.000	—
Protokoll Nr.	4/2016/2016, revidiert: 14.03.2016	Forchstrasse 395
Datum / Zeit	2. Februar 2016, 08:30-11:45	Postfach
Ort	Singsaal Stägenbuck, Zwinggartenstrasse 26, 8600 Dübendorf	CH-8032 Zürich
Anwesend	<ul style="list-style-type: none"> _ Roger Strub, Kantonale Denkmalpflege _ Christine Barz, Kantonale Denkmalpflege _ Erika Fries, Jury Präsidentin / Architektin _ Thomas, Pulver, Jury Mitglied / Architekt _ Reto Lorenzi, Stadtplaner Dübendorf _ Susanne Hänni, Mitglied PG Stägenbuck _ Brigitta Würsch, Vorsitzende PG Stägenbuck _ Mike Badertscher, Mitglied PG Stägenbuck _ Christof Bögli, Mitglied PG Stägenbuck _ Christian Oehrli, Mitglied PG Stägenbuck _ Benedikt Stockmann, Mitglied PG Stägenbuck _ Andreas Sturzenegger, Präsident Sekundarschule Dübendorf-Schwerzenbach _ Urs Niederhäuser, Chefhauswart Stägenbuck _ Guido Mozzetti, Dienstleister Liegenschaften _ Kristina Kröger, vestigia gmbh _ Cédric Perrenoud, Basler & Hofmann 	T +41 44 387 11 22 F +41 44 387 11 00 — www.baslerhofmann.ch
Abwesend		
Protokoll Verteiler	Sandra Gutherz, Basler & Hofmann <ul style="list-style-type: none"> _ Alle Teilnehmer _ Thomas Weber, Gemeindepräsident Schwerzenbach _ Regula Büchi, Sekretariat SSDS, Projektablage 	
Beilagen Versand	keine 02.03.2016 , per Mail Revidiert: 21.03.2016	
Traktanden	<ol style="list-style-type: none"> 1. Begrüssung / Vorstellung 2. Informationen zum Projekt 3. Rundgang auf der Schulanlage 4. Diskussion / Austausch 5. Weiteres Vorgehen 	
Nächste Sitzung	-	

1. Begrüssung / Vorstellung

C. Perrenoud begrüsst die Teilnehmenden.

Das Ziel der heutigen Sitzung und Begehung ist es, eine Auslegeordnung der aktuellen Situation zu erlangen und eine Diskussion und einen Austausch bezüglich der denkmalpflegerischen Aspekte der Schulanlage zu führen. Im Fokus stehen dabei Erweiterungs- und Veränderungsmöglichkeiten im Rahmen der anstehenden Gesamterneuerung.

2. Informationen zum Projekt

C. Perrenoud fasst anhand einer Folienpräsentation den bisherigen Projektverlauf nochmals zusammen. Er erläutert, dass der Projektwettbewerb im Juli 2015 (kurz vor der Publikation) durch die Projektgruppe Stägenbuck sistiert wurde. Die Sistierung erfolgte einerseits aufgrund von [vertieften denkmalpflegerischen Abklärungen](#) ~~Unstimmigkeiten mit der kantonalen Denkmalpflege~~ und andererseits aufgrund einer baldigen Klärung betreffend der Situation rund um das Hallenbad.

R. Lorenzi fasst den Stand rund um die Hallenbadplanung der Stadt Dübendorf zusammen. Grundsätzlich hat der Stadtrat im September 2015 entschieden ein neues Hallenbad in der Nähe des Freibades in Dübendorf zu planen. Erfolgt eine Realisierung des neuen Hallenbades, wird das Hallenbad auf dem Areal der Schulanlage Stägenbuck mittelfristig nicht mehr als Hallenbad betrieben. Zurzeit erarbeitet eine Projektgruppe einen Planungskredit zu Handen des Gemeinderates. Die Ausserbetriebnahme des Hallenbades auf der Schulanlage Stägenbuck steht entsprechend unter dem Vorbehalt der Kreditgenehmigungen für das neue Hallenbad.

U. Niederhäuser erläutert, dass der Betrieb des Hallenbades auf dem Schulareal zurzeit noch sichergestellt werden kann, aber dass Instandsetzungsarbeiten anstehen.

C. Perrenoud stellt 4 Fragen, welche aus Sicht der Begleitgruppe im Rahmen der anschliessend stattfindenden Diskussion beantwortet werden sollten. Die Beantwortung dieser Fragen soll der Projektgruppe an der darauffolgenden Sitzung helfen, das weitere Vorgehen zu besprechen.

1. Beabsichtigt die kantonale Denkmalpflege den Gestaltungsfreiraum im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zu vergrössern?
2. Wie interpretiert die kantonale Denkmalpflege das Gutachten der vestigia GmbH? Welche Rolle spielt aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege dieses Gutachten für das weitere Vorgehen?
3. Kann eine Entlassung des Hallenbades aus dem Inventar in Aussicht gestellt werden, wenn das Hallenbad künftig nicht mehr als solches genutzt werden soll?
4. Welche Rolle spielt die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege vom 06.03.2014 angesichts der jüngsten Entwicklungen?

R. Strub hält fest, dass aus seiner Sicht auch noch grundsätzlichere Fragen diskutiert werden müssen, nämlich:

- _ der Umfang des Raumprogramms
- _ der gewählte Wettbewerbsperimeter
- _ die Sicherstellung der Finanzierbarkeit des Projektes.
- _ [Möglichkeiten der Etappierbarkeit \(Zukunft Hallenbad\)](#)

C. Perrenoud verweist auf die anschliessend stattfindende Diskussion und übergibt K. Kröger das Wort für die Begehung.

3. Rundgang auf der Schulanlage

K. Kröger weist daraufhin, dass im Rahmen dieser Begehung die Sichtweise der vestigia GmbH dargestellt wird.

R. Strub stellt klar, dass ein unabhängiges denkmalpflegerisches Gutachten zwar einen Mehrwert an Informationen ermöglicht, aber dass alleine die Kantonale Denkmalpflege verbindlich über den Schutzzumfang der Schulanlage befindet.

Der Rundgang wird durchgeführt. Es werden sowohl die Aussen- als auch die Innenräume begangen.

4. Diskussion / Austausch

C. Perrenoud eröffnet die Diskussionsrunde. Im Folgenden werden nicht alle Wortmeldungen chronologisch protokolliert. Vielmehr sollen aufgrund exemplarischer Wortmeldungen die wichtigsten Themen der Diskussion dargelegt werden.

4.1 Feedback-Runde

In einem ersten Rundgang werden erste Feedback zur Begehung gesammelt.

Im Allgemeinen wird die Begehung und die gemachten Erläuterungen als sehr interessant und wertvoll beurteilt. Insbesondere die Qualitäten der Innenräume und das durchgespielte Gesamtkonzept wurden sehr eindrücklich aufgezeigt. Seitens der Behörden wird gleichzeitig auch die Sorge bekundet, wo in diesem Gesamtkonzept noch Anpassungsmöglichkeiten bestehen (Stichwort Gruppenräume).

M. Badertscher äussert den Respekt vor den Auflagen hinsichtlich Feuerpolizei, Hindernisfreiheit und Energie und formuliert die Herausforderung diese Auflagen neben den betrieblichen Anforderungen auch mit den denkmalpflegerischen Anforderungen in Einklang zu bringen.

R: Lorenzi sieht zwei Aufgabenfelder für die Wettbewerbsaufgabe und die Projektierung:

- _ Setzung von möglichen Neu- und Erweiterungsbauten um das zusätzlich

notendige Raumprogramm aufnehmen zu können.

- _ Umgang mit den Bestandsbauten, hinsichtlich Fassadensanierung und möglichen Anpassungen in den Innenräumen.

R. Strub assentiert eine hohe Übereinstimmung bezüglich der von K. Kröger beschriebenen denkmalpflegerischen Qualitäten. R. Strub weist zusätzlich darauf hin, wie gut das Gebäude erhalten ist, obschon dieses seit 40 Jahren in Betrieb ist und Bauteile in weiten Teilen noch Original vorhanden sind. Dies ist auch eine Würdigung des Gesamtkonzeptes, welches sich als sehr robust erwiesen hat.

S. Hänni stellt die Frage, zu welchem Zeitpunkt die Ausgestaltung der Innenräume geklärt werden müssen. Ist dies im Rahmen des Wettbewerbes möglich, oder Bedarf es dafür der Zusammenarbeit mit den Nutzern (betriebliche Anforderungen) und den Behörden?

C. Perrenoud verweist für die Beantwortung der Frage auf die später stattfindende Diskussion und bedankt sich für den ersten Gedankenaustausch. Er schlägt vor den weiteren Diskussionsverlauf in der von R. Lorenzi vorgeschlagenen Aufteilung zu diskutieren.

4.2 Erweiterungspotential

C. Perrenoud erläutert, dass der Bedarf nach zusätzlichem Schulraum ausgewiesen ist, und dass das erarbeitete Raumprogramm weiterhin Gültigkeit hat. Sowohl die Primarschule, als auch die Sekundarschule bestätigen diese Aussage.

C. Perrenoud fragt R. Strub ob aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege ein Anbauen oder eine Aufstockung der bestehenden Schulhäuser (namentlich des Primar- und des Sekundarschulhauses) denkbar ist, oder ob ein solcher Ausbau kategorisch nicht in Frage kommt.

R. Strub erläutert, dass diese Frage durch den Wettbewerb geklärt werden muss. Er habe grosses Vertrauen in diese Verfahren, und möchte nicht schon im vornherein Lösungsansätze verhindern, die vielleicht gut gewesen wären. Natürlich müssen die Wettbewerbsbeiträge hinsichtlich Ihres Umgangs mit dem Denkmal sorgfältig gewürdigt und letztendlich bewertet werden. Ziel muss es sein, die an der Begehung vorgehobenen Qualitäten der Schulanlage aus denkmalpflegerischer Sicht zu erhalten. Ausserdem ist es aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege prioritär, einzelne Eingriffe in die Anlage gezielt zu setzen anstatt Neu- und Anbauten auf die gesamte Schulanlage zu verteilen. Im Grunde wird die Summe aller Eingriffe beurteilt. Diese sollen das Ensemble in seinen Qualitäten ergänzen und das Schutzobjekt respektieren.

A. Sturzenegger zeigt sich sehr überrascht bezüglich dieser Aussage, weil genau an diesem Punkt die Meinungen an der letzten Jurysitzung zwischen den Behördenvertretern und der kantonalen Denkmalpflege auseinandergingen. Dies

sei auch einer der Gründe gewesen, warum das Verfahren sistiert wurde.

C. Perrenoud fragt bei R. Strub nochmals nach, wie im Rahmen der Fragenbeantwortung auf die konkrete Frage eines Teilnehmers, "Darf an den bestehenden Bauten angebaut werden", seitens der kantonalen Denkmalpflege geantwortet wird. R. Strub wiederholt seine vornhin gemachten Äusserungen. Wichtig sei es, eine auch aus denkmalpflegerischer Sicht überzeugende Gesamtlösung für die gestellte Aufgabenstellung zu finden.

C. Barz erkundigt sich nach dem Perimeter des Hallenbades und fragt nach, ob dieses nun in den Bearbeitungsperimeter des Wettbewerbes einbezogen werden kann. [_Im Weiteren wird die Frage der Etappierung gestellt. Ist es möglich einzelne Nutzungen bzw. ein gewisses Raumprogramm etappiert zu realisieren?](#)

B. Würsch erläutert, dass das Hallenbad auf der Schulanlage sicher erst dann ausser Betrieb genommen werden kann, wenn das neue städtische Hallenbad in Betrieb ist. Aber grundsätzlich steht dann dieser Bereich aus Sicht der Schule für eine neue Nutzung frei.

C. Perrenoud weist darauf hin, dass eine Vergrösserung des Wettbewerbsperimeters aufgrund dieser veränderten Rahmenbedingungen sicher Sinn macht.

S. Hänni stellt in Aussicht, den schnellstmöglichen Planungszeitraum für die Realisierung des Hallenbads in Absprache mit R. Lorenzi zu erarbeiten, so dass dieser an der Projektgruppensitzung vom 9.02.2016 vorliegend ist.

S.Hänni / 9.2.16

C. Perrenoud fordert K. Kröger auf, die im Gutachten aufgeführten Erweiterungspotentiale nochmals aufzuzeigen. K. Kröger stellt im Rahmen dieser Präsentation nochmals klar, dass Sie einen Abbruch der beiden Einzelturnhallen aus denkmalpflegerischer Sicht nicht empfehlen kann und empfiehlt einen integralen Erhalt der Schulanlage.

R. Strub nimmt die genannten Erweiterungspotentiale zur Kenntnis. Er weist darauf hin, dass der Bereich des Pavillons im Zusammenhang mit dem allenfalls bald nicht mehr in Betrieb stehenden Hallenbad womöglich eine interessante Erweiterungsmöglichkeit darstellt. Aber auch die anderen genannten Potentiale sind für R. Strub denkbar und verweist auf die vorher beschriebene Gesamtlösung. [_Dabei kommt wieder das Ziel der gezielten einzelnen Eingriffe unter Erhalt des bedeutenden Ensemblecharakters zum Tragen.](#) In diesem Zusammenhang [_und unter Berücksichtigung der wertvollen Aussenanlage kann ein neues Erschliessungskonzept konzipiert werden_können auch bestehende Erschliessungswege](#) (Verbindung Sportflächen zu Pausenplatz) ~~neu gedacht werden.~~

B. Stockmann fragt nach, ob das Hauswartshaus abgebrochen werden kann.

R. Strub möchte sich diesbezüglich nicht festlegen. Klar ist, dass jeder Abbruch nur über einer Teilentlassung aus dem Inventar möglich ist. Entsprechend wichtig ist es, eine solche Teilentlassung auf eine ~~befriedigende~~ besonders gute Gesamtlösung abstützen zu können.

R. Strub äussert sich auch zur Empfehlung von K. Kröger betreffend des Erhalts der zwei Einfachturnhallen. Er verweist auf die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege vom 6.3.2013 und bestätigt deren Gültigkeit (Der Ansatz eines Abbruchs der beiden Einzelturnhallen kann weiterverfolgt werden, sofern die Volumetrie des dazwischen gespannten Baukörpers, der abgebildeten Volumetrie aus der ersten Testplanung entspricht).

R. Strub regt an, dass im Rahmen des Projektwettbewerbes mit den qualifizierten Teams eine Begehung der Schulanlage durchgeführt wird, an welcher die denkmalpflegerischen Qualitäten der Schulanlage aufgezeigt werden.

C. Perrenoud verweist nochmals auf die gemachten Äusserungen von R. Strub im Rahmen der Begehung, nämlich dass die kantonale Denkmalpflege das Ziel verfolgt, die Aussenfassaden möglichst originalgetreu Instand zu setzen und zu erneuern. Lösungsansätze um den energetischen Anforderungen zu genügen, sollen im Rahmen der Projektierung und im Austausch mit den zuständigen Behörden durch die Planer erfolgen.

4.3 Innenräume

R. Strub erläutert, dass die kantonale Denkmalpflege in den Innenräumen das Ziel verfolgt, das originale Gesamtkonzept wieder möglichst sicht- und erlebbar zu machen. Wie die betrieblichen Anforderungen, insbesondere die Schaffung von Gruppenräumen trotzdem umgesetzt werden können, sollte durch die teilnehmenden Teams im Rahmen des Wettbewerbes auf einem Regelgeschoss exemplarisch aufgezeigt werden. Diese Konzepte dienen in erster Linie dazu, mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen und die Sorgfalt der Planer im Umgang mit der denkmalpflegerischen Substanz zu prüfen.

T. Pulver unterstützt diesen Ansatz, weist jedoch darauf hin, dass in erster Linie ein geeigneter Partner für das Vorhaben gesucht werden muss. Eine ganzheitliche Planung der Innenräume ist nur im Austausch mit der Bauherrschaft und den Behörden (Feuerpolizei, Hindernisfreiheit, Denkmalschutz) möglich.

E. Fries regt an, dass die Umsetzung des Raumprogramms über die gesamte Schulanlage durch die teilnehmenden Teams geplant und gedacht wird. Also sollen auch die künftige Nutzung der bestehenden Schulhäuser durch die Planer vorgeschlagen werden.

4.4 Fragestellungen

C. Perrenoud kommt nochmals auf die zu Beginn der Diskussion formulierten Fragestellungen und fasst die Antworten mit Einbezug der kantonalen Denkmalpflege wie folgt zusammen:

1. Beabsichtigt die kantonale Denkmalpflege den Gestaltungsfreiraum im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens zu vergrössern?
 - Ziel ist es, eine auch aus denkmalpflegerischer Sicht überzeugende Gesamtlösung für die Aufgabenstellung zu finden. Um möglichst keine Lösungsansätze vorab zu verunmöglichen, werden seitens der kantonalen Denkmalpflege im Rahmen des Projektwettbewerbes bewusst keine "Abbruch- oder Erweiterungsverbote" ausgesprochen. Vielmehr soll mit den qualifizierten Teams im Rahmen einer Begehung der denkmalpflegerische Wert der Schulanlage aufgezeigt werden. An der Jurysitzung wird der Umgang mit dem denkmalpflegerischen Wert der Schulanlage gewürdigt und bewertet.
2. Wie interpretiert die kantonale Denkmalpflege das Gutachten der vestigia GmbH? Welche Rolle spielt aus Sicht der kantonalen Denkmalpflege dieses Gutachten für das weitere Vorgehen?
 - R. Strub stellt klar, dass das unabhängige denkmalpflegerische Gutachten zwar einen Mehrwert an Informationen ermöglicht, aber dass alleine die Kantonale Denkmalpflege verbindlich über den Schutzzumfang der Schulanlage befindet.
3. Kann eine Entlassung des Hallenbades aus dem Inventar in Aussicht gestellt werden, wenn das Hallenbad künftig nicht mehr als solches genutzt werden soll?
 - Wichtig bei Teilentlassungen aus dem Inventar ist es, diese auf eine Gesamtlösung abzustützen, welche den Schutzcharakter des Ensembles respektiert und dieses gekonnt ergänzt. Im Gesamtkontext muss ein Projekt neben dem betrieblichen auch einen architektonischen Mehrwert aufweisen. ~~befriedigende Gesamtlösung abstützen zu können.~~ Falls das Hallenbad künftig nicht mehr als solches genutzt werden soll, wird dies ein gewichtiges Argument in der Interessensabwägung der kantonalen Denkmalpflege für eine Teilentlassung darstellen. ~~der Entscheid der kantonalen Denkmalpflege zu Gunsten einer Teilentlassung sicher erleichtert.~~
4. Welche Rolle spielt die Stellungnahme der kantonalen Denkmalpflege vom 06.03.2014 angesichts der jüngsten Entwicklungen?

- Die Stellungnahme ist immer noch gültig, sofern die Volumetrie des dazwischen gespannten Baukörpers, die abgebildete Volumetrie der Testplanung nicht übersteigt der abgebildeten Volumetrie aus der ersten Testplanung entspricht.

5. Weiteres Vorgehen

Die Projektgruppe wird an der Sitzung vom 9.02.2016 über das weitere Vorgehen befinden. C. Perrenoud wird die kantonale Denkmalpflege, vestigia GmbH und die Vertreter der Fachjury zeitgerecht über den Entscheid informieren.

C. Perrenoud

C. Perrenoud bedankt sich bei allen für die aktive Teilnahme an der Diskussion und für den anregenden Austausch.

~~Ohne Gegenbericht innert 2 Wochen ab Versand des Protokolls, gilt dieses Protokoll als genehmigt.~~

Blau: Protokollergänzungen durch die kantonale Denkmalpflege